



II- 1419 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl : 19.007/6-GD/1972

Betr.: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Linsbauer, Suppan, Gradinger und Genossen vom 6.7.1972, Nr. 613/J, betreffend die Aufstiegsmöglichkeiten im Bundesministerium für Inneres.

598 /A.B.
zu 613 /J.
Präs. am 16. Aug. 1972

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Anfrage der Herren Abgeordneten zum Nationalrat Linsbauer, Suppan, Gradinger und Genossen vom 6. 7. 1972, Nr. 613/J, betreffend die Aufstiegsmöglichkeiten im Bundesministerium für Inneres, beantworte ich wie folgt :

Frage 1 : "Wie groß ist die Zahl der Beamten und Vertragsbediensteten, die Aufstiegsprüfungen (B-Matura, Matura, Verwaltungsdienstprüfung, Prüfung aus der Staatsverrechnung, abgeschlossenes Hochschulstudium) abgelegt haben und in Ihrem Ressort keine Möglichkeit erhalten, einen Dienstposten zu erreichen, der ihrer Vorbildung entspricht ?"

Antwort : a) Zentraleitung

Alle Bediensteten, die die angeführten Prüfungen abgelegt haben, werden jeweils nach Maßgabe entsprechender Verwendungsmöglichkeiten und freier Dienstposten in höhere Verwendungsgruppen überstellt.

b) Bundespolizei

Mit Stichtag 1. Juli 1972 befanden sich im Personalstand der Gruppe Bundespolizei 977 Beamte und Vertragsbedienstete (einschließlich Exekutivbeamte), die derzeit keine Möglichkeit haben, einen Dienstposten zu erreichen, der ihrer Vorbildung entspricht.

Die zahlenmäßige Aufstellung ergibt sich aus der Anlage A.

c) Bundesgendarmerie

Mit Stichtag 1. Juli 1972 befanden sich im Personalstand der Bundesgendarmerie 360 Beamte, die bisher keine Möglichkeit erhielten, einen Dienstposten zu erreichen, der ihrer Vorbildung entspricht.

Frage 2 : "Wieviele Beamte der Sicherheitswache und Gendarmerie haben seit der Übernahme Ihrer Amtsgeschäfte Ansuchen um probeweise Verwendung für andere Ressorts eingebracht ?

Sind Sie bereit, eine Aufstellung der Namensliste nach Bundesländern beizulegen ?"

Antwort : Seit meiner Übernahme der Leitung des Innenressorts haben 27 Beamte und Vertragsbedienstete (einschließlich Exekutivbeamte) der Bundespolizei

und 9 Gendarmeriebeamte, also insgesamt 36 Beamte, Ansuchen um probeweise Verwendung bei anderen Ressorts eingebracht

Im Interesse der betroffenen Beamten bin ich nicht bereit, deren Namen zu veröffentlichen.

Frage 3 : "Wieviele Ansuchen wurden positiv erledigt ?"

Antwort : 31.

Frage 4 : "Wieviele Ansuchen wurden bisher nicht erledigt und welche Gründe liegen vor, daß bisher keine positive Erledigung erfolgen konnte ?

Sind Sie bereit, die Namen jener Beamten anzuführen, deren Ansuchen positiv erledigt wurden, sowie die Namen jener Beamten, deren Ansuchen negativ oder nicht erledigt wurden ?"

Antwort : Ergibt sich zum Teil aus der Beantwortung der Frage 3.) .

Im Jahre 1970 wurden 2 Überstellungsansuchen von Gendarmeriebeamten zu einem anderen Dienstzweig von den Landesgendarmeriekommandanten im Hinblick auf die außerordentlich prekäre Personallage abgelehnt (Niederösterreich - 1 ; Vorarlberg - 1) .

1 Bewerber zog sein Überstellungsgesuch zurück.

Die Ansuchen von 2 Gendarmeriebeamten stehen derzeit in Behandlung.

Einer aufrechten Erledigung durch das Bundesministerium für Inneres steht nichts im Wege, falls die angestrebte Versetzung vom zuständigen Bundesministerium bewilligt wird.

Ich bin im Interesse der betreffenden Beamten nicht bereit, die Namen der 31 Beamten, deren Versetzungersuchen positiv erledigt bzw. die Namen jener 2 Beamten, deren Gesuche im Jahre 1970 von den zuständigen Landesgendarmeriekommandanten abgelehnt wurden sowie die Namen der 2 Beamten, deren Gesuche derzeit in Behandlung stehen und den Namen jenes Beamten, der sein Überstellungsgesuch zurückgezogen hat, bekanntzugeben.

Frage 5 : "Wie erklären Sie die Divergenz Ihrer Aussage in der Beantwortung der ersten Zusatzfrage, daß Sie alle Anträge positiv erledigt haben und der Beantwortung der zweiten Zusatzfrage, daß nur auf Grund einer Intervention eine einzige Freistellung erfolgt sei?"

Antwort : Ich sehe hier keine Divergenz zwischen meiner Beantwortung der mündlichen Anfrage vom 5. 7. 1972, Nr. 508/M, und den vorstehenden Ausführungen.

- 5 -

In meinem Büro ist, wie ich ausgeführt habe, in den vergangenen zweieinhalb Jahren eine einzige Intervention für einen Freistellungsantrag eingegangen. Alle übrigen Anträge wurden von den zuständigen Gruppen Bundespolizei und Bundesgendarmerie ohne einer bei mir erfolgten Intervention erledigt.

3. August 1972



	VerwGr. A	VerwGr. B/W 1	VerwGr. C	VerwGr. D
Wien	7	681	10	1
Graz	-	30	7	1
Linz	2	51	1	-
Salzburg	-	21	4	-
Innsbruck	-	6	2	-
Klagenfurt	1	12	-	-
Eisenstadt	-	9	-	-
Leoben	-	21	-	-
St. Pölten	-	13	3	-
Schwechat	-	15	1	-
Steyr	-	6	2	-
Villach	1	22	7	-
Wels	-	15	3	-
Wr. Neustad	-	14	2	-
SDfBurgenland	-	1	-	-
SDfKärnten	-	1	1	-
SDfNiederösterreich	-	-	-	-
SDfOberösterreich	-	-	-	-
SDfSalzburg	-	-	-	-
SDfSteiermark	-	2	-	-
SDfTirol	-	-	1	-
SDfVorarlberg	-	-	-	-
	11	920	44	2